

1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Plakatsäulen und Plakatanschlagtafeln des Marktes Wartenberg

Aufgrund des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wartenberg mit Beschluss vom 07.11.2001 folgende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Plakatsäulen und Plakatanschlagtafeln

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr beträgt für jede angefangene Woche pro Plakat
- | | |
|--------------------------|--------|
| in der Größe von DIN A 1 | € 2,00 |
| in der Größe von DIN A 2 | € 1,50 |
| kleiner als DIN A 2 | € 1,00 |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Wartenberg, den 08.11.2001

gez. Weltrich
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die „1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Plakatsäulen und Plakatschlagtafeln des Marktes Wartenberg“ wurde am 16.11.2001 im Mitteilungsblatt Nr. 43 der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg öffentlich bekannt gemacht.

Wartenberg, den 22.11.2001

gez. Weltrich
1. Bürgermeister